

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 25.07.2013

TOP 1.1 Elbert Rainer, Elsavestr. 188, 63863 Eschau
Nutzungsänderung einer Kurpension in eine Einrichtung als Gemeinschaftsunterkunft, Fl.Nr. 73, Kurhausstraße 59, Gemarkung Bad Neuhaus, BV-Nr. 65/2013

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Gegenstand des vorliegenden Bauantrages ist die Nutzungsänderung einer Kurpension in eine Einrichtung als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern. Nach Auskunft der zuständigen Stelle an der Regierung von Unterfranken sollen max. 35 Asylbewerber untergebracht werden. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA-Gebiet). Als wohnähnliche Unterkunft ist eine derartige Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern in einem WA-Gebiet gebietsverträglich. Demzufolge ist die beantragte Nutzungsänderung in bauplanungsrechtlicher Hinsicht im dortigen Bereich zulässig. Das Bauvorhaben fügt sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt vom Grundsatz her zugestimmt. Die Anzahl der Asylbewerber ist entsprechend der Aussage der Regierung von Unterfranken auf max. 35 Personen zu beschränken. Ein Stellplatzmehrbedarf wird durch die geplante Nutzungsänderung nicht ausgelöst. Die von dem Vorhaben betroffenen Nachbarn haben die Unterschrift zur beantragten Nutzungsänderung nicht erteilt. Brandschutz- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Entwässerungsleitungen sind, soweit erforderlich, DIN- und fachgerecht an die vorhandene Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 1.2 BGL-Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Salzburger Leite 1, 97616 Bad Neustadt, Sanierung der vorhandenen Balkonanlage am Personalhaus, Fl.Nr. 141, Salzburgweg 3, Gemarkung Bad Neuhaus, BV-Nr. 72/2013

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ vom 22.12.1967. Gegenstand des Bauantrages ist die Sanierung der vorhandenen Balkonanlage am Personalhaus an der Ostseite des vorhandenen Gebäudes. Die bestehende Balkonanlage aus Holz ist verbraucht und soll durch eine neue Anlage aus verschiedenfarbigen Stahlelementen ersetzt werden. Die Balkonanlage liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze. In diesem Punkt weicht das Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Da diese Abweichung in städtebaulicher Hinsicht vertretbar ist, stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von der diesbezüglichen Festsetzung des Bebauungsplanes zu. Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Dem Bauantrag wird somit insgesamt zugestimmt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 1.3 BayWa Tankstellen GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, Neubau einer Tankstelle mit Shopgebäude und Waschhalle - Neubau einer Überfahrt, Fl.Nr. 3354/2, Donsenhaus 2, Gemarkung Bad Neustadt, Tektur zu BV-Nr. 25/2012

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Gegenstand des vorliegenden Tekturantrages ist der Bau einer Überfahrt für die Fa. Jopp an der südöstlichen Grundstücksseite. Laut Baugenehmigung von 12.09.2012 befanden sich im dortigen Bereich zwei nachzuweisende Stellplätze (Stellplatz 9 und 10) sowie ein Pflanzbereich mit zwei hochstämmigen Bäumen (Amberbaum). Nachdem die beiden wegfallenden Stellplätze nicht an anderer Stelle auf dem Baugrundstück errichtet werden können, erklärt sich die Stadt Bad Neustadt bereit, diese mit dem Bauherrn über einen entsprechenden Vertrag gem. Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO abzulösen. Die beiden durch die Maßnahme wegfallenden Bäume können jedoch nicht, wie in den Antragsunterlagen beschrieben, ersatzlos entfallen. Sie sind vielmehr im Pflanzbereich B, der an den Pkw-Tankbereich angrenzt, vorzusehen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Mit der Maßgabe, dass die beiden wegfallenden Stellplätze vertraglich abgelöst und die beiden Bäume in den beschriebenen Pflanzbereich B versetzt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt. Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 1.4 DJK Mühlbach, Holunderweg 10, Bad Neustadt a.d.Saale, Anbau Sportgerätelager und Unterstellplatz für Pflegegeräte am bestehenden Sportheim, Fl.Nrn. 17710 und 17710/5, Heuweg, Gemarkung Mühlbach BV-Nr.: 74/2013

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein sog. sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Gegenstand des Bauantrages ist der Anbau eines Unterstellplatzes für Pflegegeräte sowie eines Sportgerätelagers am bestehenden Sportheim. Zudem ist die Aufstellung eines Gastanks mit 4.850 Litern Inhalt hinter dem Sportgerätelager geplant. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem

geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Dachentwässerung ist an die auf dem Grundstück bereits vorhandene Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.5 Wehner Grundbesitz GmbH & Co.KG, Kreuzbergstr. 37, 36043 Fulda Anbau einer Halle zur Warenbereitstellung, Fl.Nr. 12500/1 und 12500/2, Rudolf-Diesel-Ring 26, Gemarkung Brendlorenzen, BV-Nr.: 75/2013

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Affenberg“ in einem GI-Gebiet. Gegenstand des Bauantrages ist der Anbau einer Halle zur Warenbereitstellung für gekühlte bzw. tiefgekühlte Ware an der Nordwestseite des vorhandenen Gebäudes. Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld mit dem Stadtbauamt vorbesprochen. Die eingereichten Planunterlagen entsprechen im wesentlichen dem Ergebnis dieser Vorbesprechung. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden durch die Planung eingehalten. Von daher kann dem Bauantrag seitens der Stadt Bad Neustadt grundsätzlich zugestimmt werden. Ein Stellplatzmehrbedarf wird durch diesen Lagerhallenanbau nicht ausgelöst. Auf dem Grundstück stehen insgesamt 43 Stellplätze zur Verfügung. Diese Anzahl ist für die Nutzung als Großmarkt auskömmlich. Allerdings ist noch zu überprüfen, ob die erforderlichen Wenderadien für die Anliefer-LKW's auf dem Grundstück ausreichend vorhanden sind. Brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft.

Wegen der Nähe zur angrenzenden B 279 wird das Landratsamt gebeten, zu dem Bauantrag das staatliche Bauamt Schweinfurt zu hören. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die auf dem Grundstück befindliche Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Der Bauantrag wird erst dann an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet, wenn die notwendigen Wenderadien der LKW's überprüft und für ausreichend erachtet wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof – Umverlegung einer Wasserleitung im Bereich „Platz an der Falaiser Brücke“ – Information und Beschlussfassung zum Kostenstand
--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Auftragserhöhung auf Grund des Nachtragsangebotes Nr. 1 und den Massenmehrungen in den verschiedenen Positionen des Leistungsverzeichnisses für die Umverlegung der Wasserleitung im Zuge der Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke zu. Die Auftragssumme erhöht sich ins-

gesamt um 19.101,00 € brutto auf 46.567,56 € brutto. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Umgestaltung der Falaiser Brücke: Vorstellung der Varianten für die Geländergestaltung
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltschuss beschließt für die Geländergestaltung der Falaiser Brücke, die Variante mit

- beschrifteten verglasten Geländerbereiche am Brückenzugang
- Absturzsicherung im Brüstungsbereich durch ein kleinmaschiges Edelstahlnetz
- geradlinige Geländerpfosten mit Neigung nach außen
- Beleuchtung im Handlauf

weiter zu verfolgen. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung hierfür sind auszuarbeiten und dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6.1	Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Ki-ga/Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen: Nachtragsvereinbarung für die Rohbau- und Abbrucharbeiten (Gewerk 01.01)
----------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Auftragssumme der Fa. Bömmel Bau aus Nüdlingen für die Rohbau- und Abbrucharbeiten (Gewerk 01.01) zur Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/ Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen“ gemäß des 1. – 4. Nachtrages in Höhe von zusammen 9.894,73 € incl. MWSt. auf 854.775,48 € incl. MWSt. zu erhöhen. Die Haushaltsmittel stehen unter den HH-Stellen 2112.9403 und 4644.9400 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6.2	Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Ki-ga/Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau Grundschule im
----------------	--

Stadtteil Brendlorenzen: Auftragsvergabe für das Gewerk 13.01 Schreinerarbeiten - Innenausbau
--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Ausschreibung für die Schreinerarbeiten - Innenausbau (Gewerk 13.01) zur Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/ Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen“ aufzuheben, da die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Sanierung der Brücken Brückenstraße und Bündstraße: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten
--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufhebung der Ausschreibung „Sanierung der Brücken Brückenstraße und Bündstraße – Instandsetzungsarbeiten“. Die Aufhebung begründet sich gemäß VOB/A § 17 Abs. 1 Satz 3 durch die erhebliche Überschreitung der Angebotssumme gegenüber der Kostenberechnung des Büros Setzpfandt in Höhe von ~ 62.000,00 € bzw. ~ 39,2%. Die Arbeiten sind spätestens im Jahr 2014 neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Bau einer Abwasserweiche in der Industriestraße: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bauarbeiten
--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den 1. Vorsitzenden zu ermächtigen, die weiteren Entscheidungen im Vergabeverfahren der Ausschreibung „Bau einer Abwasserweiche in der Industriestraße“ zu treffen, da die Prüfung und Wertung der Angebote noch nicht abgeschlossen werden konnte und auch die Umstände der Kostenüberschreitung noch genauer zu prüfen sind. Die durch die Auftragsvergabe entstehende überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7001.9501 „Abwasserweiche Industriestraße“ ist dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Bewilligung vorzulegen. Über die Entscheidung wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.09.2013 informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Straßen- und Abwassertechnische Erschließung GI "Am Altenberg": Beschlussfassung zur Ermächtigung des 1. Vorsitzenden für die Vergabe der Baumaßnahme
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den 1. Vorsitzenden zur Vergabe des Bauauftrages für die straßenbau- und abwassertechnische Erschließung des GI „Am Altenberg“ an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Ausbaulänge beträgt, wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.06.2013 erläutert, ca. 475 m. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf den HH-Stellen 7002.9530, 7002.9531 und 6311.9500 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Spielplatz Steinstraße und Spielplatz Jahnpark: Beschlussfassung zur Ermächtigung des 1. Vorsitzenden für die Vergabe der Lieferung der Spielgeräte
---------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den 1. Vorsitzenden zur Vergabe des Auftrages für die Herstellung und Lieferung der Spielgeräte für die Spielplätze Steinstraße und im Jahnpark an den wirtschaftlichsten Bieter, da der Vergabetermin in die sitzungsfreie Zeit fällt. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf den HH-Stellen 4600.5100 und 4600.9501 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0